

GESETZBLATT

145

der Deutschen Demokratischen Republik

/ Teil II

1955	Berlin, den 28. April 1955	Nr. 23
------	----------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
20. 4. 55	Anordnung über die Finanzberichterstattung 1955 des zentralgeleiteten volkseigenen Groß- und Einzelhandels	145
12. 4. 55	Anordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung des Mustervertrages für den Abschluß von Transportraumverträgen mit der Deutschen Reichsbahn	147
31. 3. 55	Anordnung über die Auflösung der DHZ Feinmechanik-Optik und der DHZ Elektrotechnik sowie die Bildung des Großhandelskontors für Technik und der DHZ Elektrotechnik — Feinmechanik-Optik	148
25. 3. 55	Anordnung über die Anwendung von Typen für landwirtschaftliche Nutzbauten. —> Vorläufige zentrale Typenliste —	149
20. 4. 55	Anweisung zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers	150

Anordnung über die Finanzberichterstattung 1955 des zentral- geleiteten volkseigenen Groß- und Einzelhandels.

Vom 20. April 1955

s

I.

Die Finanzberichterstattung 1955 des zentralgeleiteten volkseigenen Groß- und Einzelhandels umfaßt:

a) monatlich:

den Planbericht bzw. Finanzbericht und die Anlage zum Planbericht an die kontoführende Niederlassung der Deutschen Notenbank, Nachweis über die Umlaufmittelfinanzierung und Kreditdeckung, dazu beim volkseigenen Einzelhandel die Anlagen WBUB und AM EH;

b) vierteljährlich:

den Nachweis über die Entwicklung des Direktorfonds und des „übrigen Ergebnisses“ sowie der Verwendung der Mittel für den Arbeitsschutz; die Anlage zum Planbericht „Nachweis über die Umlaufmittelfinanzierung und Kreditdeckung“ an die übergeordnete Verwaltung; die Zusammenfassung der wichtigsten Kennziffern der zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Betriebe nur von den Verwaltungen;

c) halbjährlich:

den Kontrollbericht.

II.

Aufstellung, Zusammenfassung und Einreichung der Berichte

1. Die monatliche Finanzberichterstattung

Auf Grund des aus dem Rechnungswesen entwickelten Monatsabschlusses stellen die Betriebe des zentralgeleiteten volkseigenen Handels entsprechend den Erläuterungen vom 15. Januar 1935 zur monatlichen Finanzberichterstattung 1955 des volkseigenen Groß- bzw. Einzelhandels die monatliche Finanzberichterstattung auf und reichen diese an die in den Erläuterungen vorgesehenen Stellen ein. Außerdem reichen die Bezirksverwaltungen der HO-Kreisbetriebe ein Exemplar des zusammengefaßten Finanzberichtes nach Säulen an das Ministerium der Finanzen, Hauptabteilung Handel, ein.

Die übergeordneten Verwaltungen prüfen die formelle und rechnerische Richtigkeit und sind verpflichtet, vorhandene Fehler bei der Zusammenfassung zu berichtigen sowie die Betriebe zur Richtigstellung der monatlichen Finanzberichterstattung im folgenden Monat aufzufordern.

Die im Planbericht volkseigener Großhandel ausgewiesene Nettogewinnverwendung — Abführung an Verwaltung bzw. Hauptverwaltung — Pos. 21 und Abschreibungsverwendung — Abführung an Verwaltung bzw. Hauptverwaltung — Pos. 26

Soeben erschienen

ist das bereits angekündigte Stichwortverzeichnis

Gesetzblatt - Ministerialblatt - Zentralblatt der Jahrgänge 1949-1954

Zu beziehen zum Preise von 8,20 DM über den örtlichen Buchhandel